

DIE INFO FÜR DEN A – SCHEIN

Der Führerschein Klasse – A – hat keine Hubraum- und Geschwindigkeitsbegrenzung und berechtigt zum Fahren von Krafträdern (auch mit Beiwagen). Für die Dauer von 2 Jahren, nach Aushändigung, ist der A – Schein auf max. 25 KW (34 PS) in Abhängigkeit vom Verhältnis Leistung/Leermasse (0,16 KW/Kg) beschränkt. Ein Direkteinstieg (ohne Leistungsbeschränkung) ist ab dem 25. Lebensjahr möglich.

Die Voraussetzungen zum Erwerb eines Führerscheines Klasse – A – :

1. Mindestalter

17 ½ Jahre * Theoretische Prüfung 3 Monate vor Vollendung des 18. Lebensjahres möglich * Praktische Prüfung 1 Monat vor Vollendung des 18. Lebensjahres möglich * Aushändigung frühestens zum 18. Geburtstag.

2. Antragsstellung in der zuständigen Führerscheinstelle

PA oder Reisepass * Bei nicht Volljährigkeit des Antragstellers ist das Beisein eines Erziehungsberechtigten erforderlich * Nachweis über die Teilnahme an einem Lehrgang für lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort (nur bei Ersterteilung)* Lichtbild * Sehtestbescheinigung * Antragsgebühr 43,40 € oder (Führerscheinerweiterung ohne Probezeit) 42,60 €

3. Ausbildung in einer Fahrschule

Teilnahme am theoretischen Unterricht (gem. § 4 FahrschAusbO) mindestens 16 Themen a 90 Min. (bei Führerscheinerweiterung 10 Themen a 90 Min.) * Praktische Ausbildung (gem. § 5 FahrschAusbO), keine vorgegebene Mindeststundenzahl, Anzahl der Übungsstunden abhängig von den individuellen Fähigkeiten des Bewerbers * Vorgabe von „Besonderen Ausbildungsfahrten“ (gem. § 5 Abs.3 FahrschAusbO), mind. 225 Min. auf Bundes- oder Landstraßen, mind. 180 Min. auf Autobahnen, mind. 135 Min. bei Dämmerung oder Dunkelheit, die „Besonderen Ausbildungsfahrten“ dürfen erst nach erfolgreicher Grundausbildung durchgeführt werden (bei Vorbesitz A1 Reduzierung der „Besonderen Ausbildungsfahrten“ um 270 Min.).

4. Prüfungen

Abnahme der Prüfung im theoretischen und praktischen Teil durch die DEKRA * Prüfgebühren Theorie 10,35 € * Prüfgebühren Praxis 105,91 € (Fahrzeit 60 Min.)

5. Ausbildungspreise in €

Grundbetrag (bei Erweiterung von z.B. B auf A)	= 185,00 (130,00)
(Entgelt für den theor. Unterricht und allg. Aufwendungen)	
Fahrstunde (45 Min.)	= 35,00
Besondere Ausbildungsfahrten (bei Erweiterung von A1 auf A)	= 456,00 (228,00)
(siehe Punkt 3)	
Vorstellung zur Prüfung (Th. + Pr.)	= 105,00

Achtung: Bei Doppelklassen-Ausbildung (z.B. A + B) in einem Ausbildungsgang kommt es im Grundbetrag zu insgesamt günstigeren Konditionen.